



**Petition:** L2123-19/1652  
**Petent/in:** Juhl, Prisdorf  
**Gegenstand:** Verkehrswesen; Fußgänger- und Radweg in Prisdorf  
**Sitzung am:** 15.06.2021

## **Beschluss**

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte und einer Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus mehrfach beraten. Im Rahmen der Ermittlungen wurde am 31. Mai 2021 ein Ortstermin durchgeführt.

Das Verkehrsministerium führt in seiner Stellungnahme aus, dass die Landesregierung mit der „Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2019-2030“ auch die Sanierung der Radwege in den Blick genommen habe. Es weist aber darauf hin, dass die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Defizite nicht binnen weniger Jahre beseitigt werden könnten. Die Setzung von Prioritäten sei unabdingbar. Das Land Schleswig-Holstein sei als Baulastträger der Landesstraßen für die Radwege im ganzen Landesgebiet zuständig und müsse die Prioritäten daher überregional festlegen.

Im vorliegenden Fall bestehe ein Sanierungsbedarf am Radweg und an der Fahrbahn. Das Ministerium betont, dass auch eine Radwegsanie rung nach den einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften eine Vollsperrung der L 107 erfordere. Darüber hinaus würden größere bauliche Abhängigkeiten zwischen Fahrbahn und Radweg bestehen. Daher werde eine gleichzeitige Sanierung ab dem Jahr 2023 angestrebt, um Synergien hinsichtlich der Kosten der Maßnahmen und der notwendigen Verkehrseinschränkungen zu nutzen. Die Beseitigung der Wurzelschäden an dem Radweg stelle eine Herausforderung bei der Sanierung dar, weil die Bäume als Schadensursache voraussichtlich nicht entfernt werden könnten. Die Sanierung benötige daher einen längeren Planungsvorlauf, der mit der Petition angestrebten kurzfristigen Umsetzung bis Ende 2021 entgegenstehe.

Auch die Möglichkeiten einer punktuellen Instandsetzung durch die Straßenmeisterei seien durch das Schadensbild der Wurzelaufbrüche eingeschränkt, sodass eine Konzentration auf die Einhaltung eines Mindeststandards der Verkehrssicherheit bei der Nutzung des Radweges stattfinden müsse. Die Strecke werde einmal wöchentlich durch die Streckenkontrolle der zuständigen Straßenmeisterei abgefahren. Gravierende Schäden am Radweg würden kurzfristig behandelt.

Ziel dieser Maßnahmen sei es, auch nach der Aufhebung der Benutzungspflicht des kombinierten Rad- und Gehwegs in 2020 eine weitere Nutzung des Weges für Radfahrer mit angepasster Geschwindigkeit zu ermöglichen. Radfahrende, somit auch Schülerinnen und Schüler, hätten die Wahlfreiheit, die Fahrbahn oder den bisherigen Radweg zu nutzen.

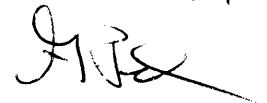
Der Petitionsausschuss hat sich vor Ort einen Eindruck von dem schlechten Zustand des Radweges verschaffen können. Dieser zeigt zum Teil gravierende Schäden. Für den Ausschuss ist das Ausweichen auf die vielbefahrene Landesstraße keine Alternative, insbesondere nicht für Schulkinder. Im Rahmen des Ortstermins wurde ihm mitgeteilt, dass bereits veranlasst worden sei, ab der 23. Kalenderwoche alle Radwegbereiche mit schweren Schädigungen auszubessern. Dabei werde ein Granulat eingesetzt werden, das leichter auszubessern sei. Bis zur eigentlichen Sanierung werde der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr den Abschnitt weiterhin auf neuen Ausbesserungsbedarf kontrollieren.

Hierüber hinausgehend empfiehlt der Petitionsausschuss, die vorgenommene Priorisierung dahingehend zu überprüfen, ob die Sanierung der L 107 angesichts des Zustandes des Radweges und seiner Bedeutung vor allem als Schulweg vorgezogen werden kann.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag  
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 15.6.21

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. B.', written over the date.